

Original

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 8. Dezember 1992 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "über den Gelegenheitsurlaub, der den definitiv ernannten und zeitweilig angestellten Personalmitgliedern des von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventionierten Unterrichtswesens gewährt wird" gebeten wurde, hat am 17. Dezember 1992 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Um einerseits den unterschiedlichen Charakter der in den Titeln I und II enthaltenen Regelungen zu unterstreichen und andererseits auf den gemeinschaftlichen Charakter der Bestimmungen des Titels III hinzuweisen, schreibe man in den Artikeln 1 und 3 jeweils "Vorliegender Titel" statt "Vorliegender Erlaß" und in der Betitelung des Titels III "Allgemeine Bestimmungen" statt "Schlußbestimmungen".

2. Im deutschen Text scheint der letzte Satzteil des Artikels 1 ("dort, wo die Abänderung gewisser Bestimmungen der Unterrichtsgesetzgebung erwähnt sind") nicht akkurat zu sein und muß revidiert werden.

Übrigens müssen der deutsche Text dieses Artikels und seine niederländische und französische Übersetzung besser miteinander übereinstimmen.

3. Laut Artikel 7 tritt der Erlaß am 1. September 1992 in Kraft. Dem Staatsrat wurde mitgeteilt, daß die zur Begutachtung vorgelegte Regelung von diesem Tage an angewandt wird.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
Herrn	: M. VAN DAMME,	
den Herren	: G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetzge-
	E. WYMEERSCH,	bungsabteilung
Frau	: A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn G. VAN HAEGENDÖREN, Beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,



D. LANGBEEN.